

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 07. März

Nr. 10

2003

Inhalt:

- 37 Übungen der Bundeswehr
- 38 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 39 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen der Gemeinde Mindelstetten (Ausbaubeitragsatzung –ABS–)
- 40 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

37 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 17. bis 21. März 2003 im Raum Hepberg eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Lenting

38 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am 04. Februar 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 25.02.2003 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.626.466 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.818.174 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Hebesatz	300 v.H.
Grundsteuer B	Hebesatz	275 v.H.
Gewerbesteuer	Hebesatz	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, öffentlich aufgelegt.

Lenting, den 04. März 2003

gez. Wittmann, 1. Bürgermeister

Gemeinde Mindelstetten

39 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen der Gemeinde Mindelstetten (Ausbaubeitragsatzung –ABS–)

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in seiner Sitzung vom 13.02.2003 den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen der Gemeinde Mindelstetten beschlossen.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 3. Stock, Zi.Nr. 3.2, und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Alleestr. 14, 93349 Mindelstetten, auf.

Pförring, den 25.02.2003

gez. Kundler, 1. Bürgermeister

Sparkasse Eichstätt

40 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehende Sparbücher Nr. 2080687, 2017283 durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 03. März 2003

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k



*Die
Welt
erstickt in
Plastiktüten,
die Einkaufslasche
kann's verhüten.*